

Abwasserzweckverband Hegau-Süd - Öffentliche Bekanntmachung -

des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 10. Juli 2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

I. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für 2019 wird wie folgt festgestellt:

	Euro
1.1 Bilanzsumme	21.970.096,52
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	20.833.609,00
- Umlaufvermögen	1.136.487,52
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.337.624,00
- Rückstellungen	45.200,00
- Verbindlichkeiten	20.587.272,52
1.2 Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00
1.3 Summe der Erträge	5.511.977,36
1.4 Summe der Aufwendungen	5.511.977,36

2. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Balingen, 18. Juni 2020

Bansbach GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Radke, Wirtschaftsprüfer

gez. Daebel, Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen in der Zeit vom 02. November bis 13. November 2020

zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, Obergeschoss, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr aus.

Singen (Hohentwiel), 10. Juli 2020

Bernd Häusler, Oberbürgermeister (Verbandsvorsitzender)